

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweilundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montags, den 5. April d. J.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr,

im Verhandlungslocale der königlichen Amtshauptmannschaft daselbst.

Schwarzenberg, den 27. März 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

Bekanntmachung,

das Ausweichen der Fuhrwerke auf den öffentlichen Wegen betreffend.

Da, wie der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft angezeigt worden, im Verwaltungsbezirke derselben die über das Ausweichen der Fuhrwerke auf öffentlichen Wegen bestehenden Vorschriften nicht genugsam bekannt sind, so wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Nach § 1 unter 10a der Verordnung der königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 9. Juli 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 349) hat jeder Führer eines Fuhrwerkes auf gegebenes Zeichen (bei den Posten mit dem Horne, bei anderen Fuhrwerken durch Ausrufen, oder auf sonst vernehmbare Weise) sofort und zwar dem entgegenkommenden ebensowie dem überholenden Fuhrwerke nach rechts auf die Hälfte des Weges auszuweichen.

2) Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden, insoweit nicht strafrechtliche Vorschriften darauf Anwendung leiden, außer dem Schadenersatz bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen für jeden Fall geahndet.

3) Bei Zuwiderhandlungen gegen die mehrerwähnte Bestimmung kann nach § 3 der angezogenen Verordnung der Contravenient, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verpflichtung zum Schadenersatz, sowie der strafrechtlichen Ahndung der Zuwiderhandlung, weitere Polizeiuntersuchung dadurch von sich abwenden, daß er an den Aufsichtsbeamten (Wegewärter etc.) von welchem er betroffen worden ist und welcher sich als solcher entweder durch seine Dienstkleidung oder auf andere Weise auszuweisen hat, gegen eine ihm auszuhändigende, mit dem Dienststempel der zuständigen Begepolizeibehörde versehenen Quittung sofort 1 Mark Strafe erlegt.

Nur durch den Besitz einer solchen Quittung kann der Contravenient weitere Polizeiuntersuchung von sich abwenden. Diese Verfügung leidet jedoch keine Anwendung auf Contravenienten, welche bereits wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung Strafe verbüßt oder sich der Uebertretung unter erschwerenden Umständen z. B. unter Verhöhnung der Anordnung der Aufsichtsbeamten schuldig gemacht haben.

Verweigert der Contravenient die sofortige Bezahlung oder greift die vorerwähnte Ausnahme Platz, so ist die Sache zur weiteren Fortstellung, und zwar bei Zuwiderhandlungen, welche fiscalische Strafen betreffen, auf denen Chausseegeld erhoben wird, bei dem zuständigen königlichen Hauptzollamte, im Uebrigen aber bei der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

In diesem Falle ist der Aufsichtsbeamte, wenn der Contravenient ihm unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, auch berechtigt, zur Pfändung zu verschreiten, oder, dafern auch die Herausgabe eines Pfandes verweigert wird, den Contravenienten anzuhalten und bis zur zuständigen Behörde zu begleiten.

Schwarzenberg, am 27. März 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
Bodel.

Die Immobilien-Brandlaffenbeiträge auf den Termin 1. April 1875 sind nach 2 Pfennigen pro Einheit

spätestens bis zum 10. April d. J.

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an Herrn Ernst Löcher abzuführen.

Stadtrath Eibenstock, am 27. März 1875.

Vertel.

Bgg.

Bekanntmachung.

Als Stellvertreter des erkrankten Herrn Dr. med. Sommer ist heute Herr Dr. Paul Lachmann aus Bittau hier angetreten und hat im Hause des Herrn Kaufmann Julius Tittel am Neumarkt Wohnung genommen.

Eibenstock, am 30. März 1875.

Der Stadtrath daselbst.

In Stellvertretung:
Oscar Georgi.

Parlamentarische Falschmünzer.

Eine übertriebene Ehrfurcht vor geweihten Stätten hat im Mittelalter manche Kirche mit dem Aylrechte bedacht und die Folge war, daß gerade die schändlichsten Verbrecher sich dieses Rechtes am meisten bedienten. Auch unsere Parlamente genießen ein ähnliches Vorrecht, welches in letzter Zeit vielem Mißbrauch ausgesetzt ist. Es ist dies das Recht der freien Rede. Aber nicht nur das gesprochene Wort ist straflos, sondern auch der Abdruck der innerhalb des Landtags- oder Reichstagsaalles geäußerten Worte. Das Recht der freien Rede ist eine unerläßliche Bedingung der constitutionellen Freiheit, die Vertreter einer Nation müssen im Stande sein, ohne persönlichen Nachtheil ihre Meinung frei und unumwunden zu bekennen. Dadurch, daß ein Redner, bringt er Unwahres, oder führt er falsche Gründe auf, augenblicklich widerlegt werden kann, ist zugleich das Heilmittel gegen Uebergriffe in der Redefreiheit gegeben. Anders verhält es sich mit dem straflosen Abdruck der Landtagsreden. Er kann mißbraucht werden und er wird mißbraucht in einer Weise, die weit schlimmer ist, als der Mißbrauch der Redefreiheit. Herr v. Wendt hat die Kühnheit gehabt, die päpstliche Encyklika, diesen Brandbrief gegen Preußen und das deutsche Reich, von der Rednertribüne des preussischen Abgeordnetenhauses zu verlesen, sicherlich nicht, um das hohe Haus durch den längst bekannten Inhalt in Staunen zu versetzen, sondern nur, um auf diese Weise die straflose Veröffentlichung jener Schrift durch die Presse möglich zu machen. So schlägt man dem Gesetz ein Schnippchen und theilt die Bulle, welche die Bischöfe nicht veröffentlichen dürfen, durch die Zeitungen dem katholischen Volke mit.

Zudeffen ist das das Aergste nicht; ob die Encyklika in hunderttausend oder Millionen Abdrücken gelesen wird, kommt schließlich auf eins heraus. Weit schlimmer wirkt, daß die ultramontanen Blätter die im Parlament gehaltenen Brandreden ohne die Mittheilung der Gegenreden veröffentlichen. Das ist eine Fälschung der politischen Wahrheit, eine Unterschlagung geschichtlicher Thatfachen, durch welche das Urtheil der Bevölkerung irre geleitet wird.

Man darf natürlich nicht um des möglichen Mißbrauchs willen die parlamentarische Redefreiheit aufheben; eben so wenig wäre es rathlich, der früheren französischen Gesetzgebung nachzuahmen, welche alle Auszüge aus den Kammerverhandlungen verbot und nur den Abdruck des ganzen Berichts gestattete, aber — und man denkt bereits ernstlich daran — es werden sich schon Mittel und Wege finden, um den Päpstlichen ihre Freibeuterei zu legen. (S. D.)

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Gegen den Fürstbischof Förster (Breslau) ist der „Post“ zufolge der Proceß auf Amtsentlassung von dem kirchlichen Gerichtshof beschlossen worden und wahrscheinlich bereits verfügt.

Aachen, 24. März. Ein Hezenproceß wurde gestern vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht verhandelt. Als vermeintliche Heze und zugleich als Klägerin erschien die Ehefrau des Ackerers Widdau, als Beklagte die Ehefrau des Ackerers Schäfer. Der Beschuldigung lag die Behauptung zum Grunde, Frau Schäfer habe am 5. Dez. v. J. von der Frau Widdau gesagt, Letztere könne hezen, sie habe ihr das Vieh derart verhezt, daß ihre Kühe keine Milch mehr gäben; sie habe ihren Kindern Läuse angehezt und dergleichen. Sieben Zeugen erhärteten diese Thatfache. Auf die mehrfach an Zeugen gerichtete Frage, ob auch sie die Frau Widdau für eine Heze hielten und ihr Dinge zutrauen, wie Frau Schäfer dies erzähle, gaben die Leute entweder eine ausweichende Antwort oder erklärten, das könne man nicht wissen. Zeuge Mathias Start (ein Hezenanstreiber) bekundete unter Eid, daß Frau Schäfer durch das seinerseits vorgenommene Kochen der Milch wieder den Nutzen von ihrem Vieh bekommen habe. Das Kochen allein aber thut es nicht; in die Milch kämen „geweihte Sachen“, man bete dabei und das Uebrige bewirke die Dreifaltigkeit. Auch müsse er bemerken, daß Frau Widdau ihm selbst gesagt habe, sie wolle der Frau Schäfer etwas anthun, was sie jetzt ihr noch nicht angethan habe; sie könne auch ihn, den Zeugen, „festhezen“; sie verstehe, vermöge des Christophelsbuchs, auch den Menschen Läuse anzuhetzen und noch mehr. Auch sei es wahr, daß, trotzdem die von ihm „besprochene“, vorher von der Frau Widdau behezte Kuh wieder Milch gegeben habe, auf diese Milch kein Rahm gekommen sei. Hiergegen habe jedoch ein Geistlicher geholfen und hinzugefügt, wenn man nicht zu ihm gekommen wäre, so hätte man ihnen am Ende noch die Hälse umgedreht. Die Verhandlung, bemerkt hierzu die „Aachener Zeitung“, machte den allerpeinlichsten Eindruck und erinnerte unabweisbar, wie schon so Manches in unserer Zeit, an das tiefste, dunkelste Mittelalter. Das Gericht erkannte die Frau Schäfer der Beleidigung für schuldig und diktirte ihr eine Geldstrafe von 10. Mark.

Frankreich.

Paris, 25. März. Der „Français“ konstatiert mit Entsetzen, daß ein republikanisches Provinzorgan, der „Progrès de Lyon“ (in der That ein seltener Vogel) sich in dem Kulturkampfe auf Seite des deutschen Reichs stellt. Der „Progrès de Lyon“ spricht die Ansicht aus, daß der Papst nicht ungestraft Encykliken, wie die letzte, veröffentlichen dürfe, daß Deutschland in dieser Angelegenheit das gute Recht und den gesunden Menschenverstand auf seiner Seite hätte und daß die französische Regierung in einem andern Falle nicht anders handeln dürfte. Der „Français“ nennt dieses Urtheil ein schamloses Bekenntniß der strafbaren Freundschaft, welche die Radikalen mit dem Fürsten Bismarck unterhielten.

England.

— Die Installation des Prinzen von Wales als Großmeister der Freimaurerlogen des vereinigten Königreiches Britannien wird mit großem Prunke gefeiert werden; 7000 Mitglieder des Ordens werden am Mittwoch, den 28. April in der „Albert-Hall“ sich zu dieser Feier versammeln. Da die Halle in Form eines Amphitheaters gebaut ist, so kann der ganze Vorgang von allen Seiten aus gesehen werden, und man beabsichtigt, die Logen der einzelnen Provinzen oder Distrikte je in einer Abtheilung unterzubringen, und die Abtheilungen durch Loos zuzuweisen. Nur ordentliche Mitglieder der Logen, die unter der englischen Großloge stehen, sind berechtigt, der interessanten Feier beizuwohnen, und natürlich müssen auch von diesen viele wegen Platzmangels ausgeschlossen werden. Ueber Kleidung u. s. w. werden auf den Eintrittskarten genaue Vorschriften gegeben.

Spanien.

— Don Carlos spielt eine neue Karte aus. Er beruft zum ersten Mal Cortes ein, freilich nur aus den Städten und Communen von Navarra, Guipuzcoa und den baskischen Provinzen. Die erste Handlung, welche dieser Versammlung zugemuthet wird, soll darin bestehen, Cabrera des Hochverraths schuldig zu erklären. Man wird den Alten theoretisch abstrafen, sonst aber, wie die Nürnberger im Sprichwort thun, denselben nicht eher henken, als bis man seiner habhaft geworden sein wird.

Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 31. März. Ende voriger Woche langte hier die Nachricht an, daß unser Bürgermeister, Herr Dertel, bei der Bürgermeistereiwahl in Ramerauz einstimmig gewählt worden sei. Somit ergeht sich auch für uns in nächster Zeit die Nothwendigkeit der Wahl eines neuen Bürgermeisters.

— Am Donnerstag vor. Woche wurde in der Schneeberger Straße in Zwickau in einer Hausflur eine schwer erkrankte Frauensperson von der Polizei aufgehoben und nach dem Stadtkrankenhaus getragen, wo sie von einem todten Knaben entbunden wurde. In derselben wurde die Handschuhnäherin Auguste Baumann aus Sosa erkannt.

Marienberg. Am Charfreitag haben auf dem sogenannten Hirschberg in Rübenau 4 Knaben im Alter von 9—13 Jahren einen Schneeball zusammengeworfen. Derselbe, nachdem er eine Höhe von über 2 Meter erreicht, ist in schnelleres Rollen gerathen und umgestürzt, wobei er leider auf den 12jährigen Sohn des Nagelschmiedes Uhlig fiel. Die Knaben versuchten umsonst, den Verschütteten zu befreien und erst der herbeigerufenen Mutter desselben gelang dies. Leider war der arme Knabe unterdessen erstickt.

Vermischte Nachrichten.

— Unseren Lesern dürfte interessant sein, etwas über die Geschichte des allbekanntesten Lampert's Pflaster zu erfahren, und zwar wurden sowohl das Lampert's Pflaster, als auch der bekannte Lampert's Gicht-Balsam schon im 16ten Jahrhundert im Röhngelbgebirge bereitet; die besonders schnelle Heilwirkung beider Mittel erkannte man sehr bald, daher kam auch, daß Seeleute diese Lampert's Mittel über Holland sowohl, als über Hamburg mit in die entferntesten Gegenden verschleppten; in Deutschland selbst, war schon vor weit über 100 Jahren der Verbrauch dieses Lampert's Pflaster enorm, und hat sich bis zu einem mächtigen Handelsartikel emporgeschwungen. Die Bereitung des Lampert's Pflasters ist nicht so leicht, es werden z. B. in Jahresfrist das ganz bedeutende Quantum von ungefähr 140 Centner Rosen, und Blätter der weißen Lilie dazu verwendet. (Die gelbe Lilie besitzt keine Heilkraft.) Der Lampert's Balsam ist nach Aussage von Gelehrten eine äußerst glückliche Zusammensetzung, er erhält edle Harze, welche ganz wunderbar auf den gichtisch-kranken Körper wirken. Lampert's Heilmittel führen zur Zeit wohl alle Apotheken. Mögen beide Mittel sich auch fernerhin segensreich bewähren!

folgende in
Gerstenberg
aufbereitete

ebendasselbe

einzelu und

und unter de
Be

In

folgende in d

einzelu und p

und unter der
Ber

Verö
von 30 Aker
Zube

terminlich anbe
zufinden und
A u e

Holzauktion auf Auersberger Revier.

Im Gasthose zu Blaenthal sollen

Mittwoch, den 7. April d'ss. Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Forstorten: am Gottlobstolln, am Nehlhornberg, am vorderen Auersberg, am Buderberg, an der vorderen Plänerleithe, am Gerstenberg und am mittleren Freihofswald in den Abtheilungen 17, 18, 22, 27, 46, 48, 49, 51, 58, 59, 63, 64, 65, 66, 68, 69 und 70 aufbereitete Kuchhölzer, als:

2338	Stück	weiche Stämme	von 10—27	Centim.	Mittenstärke und	10,5—26,5	Meter	Länge,
18	.	buchene Klöpper	31—68	.	oberer Stärke und	2—4	.	.
270	.	weiche	10—15
125	.	.	16—22	.	.	3,5	.	.
38	.	.	23—31	.	.	3,5	.	.
328	.	.	16—22	.	.	4	.	.
150	.	.	23—44	.	.	4	.	.
500	.	Stangen	5—6	.	unterer	5—5,5	.	.
715	.	.	7—9	.	.	6—9	.	.
3210	.	.	10—15	.	.	7,5—14	.	.

sowie

Donnerstag, den 8. April d'ss. Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an

ebendasselbst aufbereitete Brennholz, als:

26	Raumcubikmeter	buchene wandelb. Brennweite,
39	.	weiche gute
275	.	wandelb.
1	.	harte Klöpper,
176	.	weiche gute
44	.	geringe
2	.	harte Stücke,
460	.	weiche
31	.	harte Nefte,
86	.	weiche und
862	.	weiches Reisig

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Forstinspector zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Auersberg,

am 25. März 1875.

Wettengel.

Gläsel.

Holzauktion auf Schönheider Revier.

In der Schäfer'schen Restauration zu Schönheide sollen

Freitag, den 9. April d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende in dem Forstorte: am obern Keilberg in Abth. 8 aufbereitete Hölzer, als:

1274	Stück	weiche Stämme	von 10—19	Centim.	Mittenstärke,
61	.	.	20—26	.	.
114	.	Klöpper	14—22	.	oberer Stärke,
40	.	.	23—37	.	.
406	.	Stangen	10—12	.	unterer
593	.	.	13—15	.	.
40	Raummeter	weiche Scheite	I. u. II. Classe		
145	.	Klöpper			

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Schönheide,

am 27. März 1875.

Wettengel.

Müller.

Bauerguts-Versteigerung.

Veränderungshalber beabsichtigt Herr Carl Bauer in Rodewisch sein daselbst belegenes Bauergut, welches ein Gesamtareal von 30 Ader 110 □ R. mit 374 Steuereinheiten enthält, nebst todtm und lebendem Inventar durch mich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Indem ich daher zu diesem Behufe

Montag, den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr

terminlich anberaumt habe, werden zugleich Bietlustige hierdurch ergebenst eingeladen, sich zur obangegebenen Zeit im Bauer'schen Gutgebäude einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Auerbach, den 19. März 1875.

Agent Heinrich Wolf.

Lager-, Bairisch- und Bockbier,

gut abgelagert, in feinsten Qualität empfiehlt

Chemnitzer Societäts-Brauerei zu Altendorf b. Chemnitz.

Schriftliche und mündliche Bestellungen werden auch im Geschäftslocale des Herrn
Louis Bernstein in Chemnitz, Langestraße 18, entgegengenommen.

Brenn-Kalender

für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock
im Monat April 1875.

Dat.	Stück.	Uhr.		Dat.	Stück.	Uhr.		Dat.	Stück.	Uhr.	
		von	bis			von	bis			von	bis
1.	69	7	10	7.	18	1	3	25.	69	8	10
	30	10	1		69	7 1/2	10		30	10	1
	18	1	3		30	10	1	26.	69	8	10
2.	69	7	10	8.	18	1	3	27.	69	8	10
	30	10	1		30	9	1		30	10	1
	18	1	3		18	1	3	28.	69	8	10
3.	69	7	10	9.	18	10 1/2	1		30	10	1
	30	10	1		18	1	3	29.	69	8	10
	18	1	3	10.	30	11	1		30	10	1
4.	69	7	10	11.	18	1	3	30.	69	8	10
	30	10	1	12.	18	1	3		30	10	1
	18	1	3	13.—22. keine Beleuchtung.					18	1	1/2 3
5.	69	7 1/2	10	23.	69	8	10		30	10	1
	30	10	1	24.	69	8	10		18	1	1/2 3
	18	1	3		30	10	12				
6.	69	7 1/2	10								
	30	10	1								

Mit dem 1. April 1875 eröffnen wir ein neues Abonnement auf die

„Dresdner Zeitung.“

Dieses nach allen Seiten hin vollkommen unabhängige, entschieden nationale und freisinnige Organ hat sich bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens durch die Vielseitigkeit seines Inhaltes, wie durch die Festigkeit und Volksthümlichkeit seines Tones die Anerkennung eines ansehnlichen Leserkreises erworben.

Durch eine beträchtliche Erweiterung ihres Mitarbeiter- und Korrespondentenkreises ist die „Dresdner Zeitung“ in den Stand gesetzt, nicht nur den ausländischen und den gemeinsamen deutschen, sondern namentlich auch den sächsischen Angelegenheiten, sowie den lokalen Interessen der Stadt Dresden eine noch größere Sorgfalt zuzuwenden, als bisher. Nächst den großen parlamentarischen Verhandlungen werden insbesondere auch die Beratungen der in Sachsen neu geschaffenen Organe der Selbstverwaltung, der Bezirksversammlungen und Bezirksausschüsse, möglichst eingehende Berücksichtigung und Besprechung finden.

Das von bewährter Hand geleitete Feuilleton wird die Leser auf den Gebieten der Literatur, Kunst und Wissenschaft in belebender und unterhaltender Form orientieren.

Die „Dresdner Zeitung“ wird für die hiesigen Abonnenten Abends 6 Uhr ausgegeben; unsere auswärtigen Leser erhalten sie — mit allen noch bis zum Abend einlaufenden Telegrammen — als Morgenblatt zugesandt.

Die „Dresdner Zeitung“ ist trotz ihrer Reichhaltigkeit die billigste aller in Sachsen erscheinenden größeren Zeitungen; man abonniert auf dieselbe sowohl in Dresden als auch auswärts bei allen deutschen Postanstalten für 3 Mark vierteljährlich. Der vierteljährliche Abonnementspreis für die Dresdner Zeitung und das in demselben Verlag erscheinende „Dresdner Börsen- und Handelsblatt“ beträgt zusammen für Dresden 4 Mark 50 Pf., für auswärts incl. Postzuschlag 6 Mark.

Für Dresden nehmen Abonnements entgegen: die Buchhandlung von Boldemar Türl, Wilsdrufferstr. Nr. 46, die Buchdruckerei von F. Albanus, Trompeterstr. Nr. 9 und die unterzeichnete Expedition, Victoriastraße 2, II.

Ebenfalls werden Inserate entgegengenommen, denen die zweckmäßigste Verbreitung gesichert ist.

Dresden, im März 1875.

Die Redaktion und Expedition der „Dresdner Zeitung“.

Die 2. Kiege wird Montag, den 5. April d. J. im Oberweinschen Lokale ein

ERÄNZEN

abhalten, wozu hierdurch die Mitglieder des Turnvereins freundlichst eingeladen werden.

Beginn Abends 1/2 8 Uhr.

Die zu diesem Vergnügen an die Damen ausgegebenen Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.

Bismarck-Feier.

Donnerstag, den 1. April, von 1/2 8 Uhr an

Abend-Unterhaltung

in Oberweins Lokal. — Entrée 50 Pf.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

G. Oeser, Musikdir.

Geflügel-Verein heute Abend 8 Uhr bei

Druck und Verlag von C. Hannebohn in Eibenstock.

Gesucht.

Ich suche unter sehr günstigen Bedingungen für mein Friseur- und Barbier-Geschäft einen Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling.

Fr. Gustav Flache, Chemnitz,

Langestraße Nr. 60.

Näheres bei Frau v. Nyffel in Eibenstock.

Ein Stück

Feld

wird zu pachten gesucht. Offerten in die Expedition dieses Blattes erbeten.

Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe, Fieber und Zahnkrämpfe zu beseitigen, sind nur allein im Stande die von Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker I. Klasse, Berlin, Charlottenstraße 14, erfundenen electro-motorischen Zahnhalsbänder, à Stück 10 Sgr. (1 Mark).

In Eibenstock ächt nur zu haben bei

Julius Tittel

am Neumarkt und Postplatz.

Haupt-Agenten.

Für eine gut fundirte Feuer-Versicherungs-Actien-Bank werden an allen Orten der Kreishauptmannschaft Zwickau cautionsfähige Haupt-Agenten resp. ohne Caution Agenten unter den vortheilhaftesten Bedingungen gesucht. Offerten sub C. F. 206 „Invalidendank“ Freiberg in Sachsen.

Heute, Donnerstag, zu Bismarck's Geburtstag

ff. Culmbacher Bockbier im Tunnel.

Eine geübte

Stepperin

wird zu sofortigem Antritt gesucht.

Ludwig Eipper.

Die Verlobung ihrer Tochter Marie mit Herrn Kaufmann Arthur Bleyl beehrt sich nur hierdurch anzuzeigen

Zwickau, Ostern 1875.

Friederike verw. Falck.

Marie Falck

Arthur Bleyl

e. s. a. B.

In Lungwitz

habe ich ein eingerichtetes Gerbereigrundstück, wegen Anlauf eines größeren Grundstückes von Seiten des Besitzers, preiswürdig zu verkaufen. Bewerber um dieses Grundstück haben sich wegen Abschluß eines Kaufes an

Bernhardt Kirmse,
Chemnitz, blauer Engel,

zu wenden.

Anfrage.

Ist es gerecht, wenn ein Waldarbeiter, der in 5 Monaten 120 Mark verdient, mit 18 Mark Stadtanlagen belastet wird? Steht dies im Verhältnis zu der Besteuerung großer Geschäftshäuser zc.?

Ein Waldarbeiter.

Heinrich Koch.

Erstet
wöchentlich
Dienstag,
Donnerstag
Sonnabend

Inserate:
für den Ran
einer
einspaltigen 3
10 Pf.

Bei mehr

darüber gef
sondern von
An
der unterzei
31. Juli vo
Kreisdirecti
ihnen Seiter
Revision der
folg längste

anher anzuge
W
ordnungsblat
Herren Gem
noch öfter v
zu verkaufen
mente benutz
spezielle Rev
S d

Der
theiligten Fal
Da
gewöhnlichen
Verwaltungsge
darüber zu w
hiergegen das
S d

Da
nicht allenthal
unterzeichneten
Bezirke befind
S d

In
mindestens 99
Steinen, ein